



**Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg
Mitgliedsgemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg**

Flurneuordnung Röckenricht
Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg
Landkreis Amberg-Sulzbach

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Röckenricht wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Röckenricht über die Feststellung der UVP-Pflicht sowie die Entwurfsplanungen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis, Erläuterungsbericht nebst E-Mail-Korrespondenz mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach, sind in der Zeit vom 03.06.2019 mit 17.06.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Tirschenreuth, 23.05.2019

gez. Andrea Hofmann
Techn. Amtfrau